

3422/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schuster und Kollegen haben am 12.12.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3475/J betreffend "Die Europäische Union und die Familie" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Von den fünfzehn EU—Mitgliedsstaaten haben zwei Länder Minister mit ausschließlich familienpolitischer Verantwortung, nämlich Luxemburg und Schweden. Daneben tragen vier Ministerien den Familienagenden ausdrücklich im Namen Rechnung: das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Deutschlands, das flämische Ministerium für Familie, Sicherheit und Kultur (Belgien), der Hochkommissar für Gleichbehandlung und Familie Portugals und mein Ressort. In den übrigen Mitgliedsstaaten der Union liegt die Familienpolitik in den Händen von Sozial-, Arbeits- oder Gesundheitsministern.

ad 2

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß die Europäische Union weder für Familienrecht noch für Familienpolitik im engeren Sinne Kompetenzen besitzt.

Zudem ist fraglich, ob eine Harmonisierung unter den Mitgliedsstaaten der EU auf dem Gebiet der familienpolitischen Aktivitäten in jedem Fall überhaupt wünschens-

wert wäre: Es handelt sich dabei nicht nur um ein relativ inhomogenes Rechtsgebiet, sondern auch um eine besonders sensible Materie, die im Regelungsbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten verbleiben soll. Auch innerhalb anderer Staatengebilde — wie beispielsweise in den USA, Kanada und der Schweiz - gibt es aus ebendiesen Gründen unterschiedliche Familienrechte.

Ein Forum zur Diskussion und zum Austausch (bzw. zur „Überzeugungsarbeit“) über familienpolitische Maßnahmen, aber auch zur Erarbeitung von Übereinkommen zum Schutz des Kindes besteht seit langem auf der Ebene des Europarates, dem alle EU-Beitrittskandidaten angehören. Ich verweise hier nicht zuletzt auf die Europäische Familienministerkonferenz, die im Juni des Vorjahres in Wien unter der Federführung meines Ministeriums zum Thema „Elternbildung“ veranstaltet wurde, oder auf eine Empfehlung zur „Familienmediation“, die derzeit vom Europarat vorbereitet wird, etc.

Österreich wird allerdings gut beraten sein - und dafür werde ich mich persönlich einsetzen - bei anderen Maßnahmen der EU, die sehr wohl in ihre Kompetenz fallen - wie z. B. im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik - auf die Auswirkungen auf die Familie zu achten, mit anderen Worten auf deren Familienverträglichkeit hinzuwirken.

Familienpolitik geht als gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe weit über Sozialpolitik hinaus. Der Vertrag von Amsterdam eröffnet der Union zwar größere sozialpolitische Aktionsmöglichkeiten durch die Eingliederung der Artikel des Abkommens zur Sozialpolitik in den Titel „Sozialpolitik, allgemeine und berufliche Bildung und Jugend“ des EGV. Doch bleiben die Sozialformulierungen der Union im wesentlichen Arbeitnehmertexte ohne direkten Bezug zu den Problemen außerhalb des Arbeitsmarktes, wie z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit.

Diesem Umstand Rechnung tragend habe ich die informelle Konferenz der Familienminister der Union, die aus Anlaß der österreichischen Präsidentschaft im September 1998 in Wien stattfinden wird, unter das Thema „Familie und Beruf“ gestellt. Ziel dieser Konferenz ist, eine Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu verabschieden.

ad 3 und 4

Ja, die Vertreterin meines Hauses ist Dr. Sigrid Pilz, der Bundesländervertreter ist Dkfm. Werner Höffinger.

ad 5 und 6

In Ermangelung einer Koordinationsstruktur auf Basis der EU-Verträge hat die Gruppe der für Familienfragen verantwortlichen Hohen Beamten eine Informations- und Koordinationsfunktion übertragen bekommen. Neben dem Austausch über Informationen zu neuen Entwicklungen in den jeweiligen nationalen Familienpolitiken stehen derzeit u.a. die Machbarkeit einer Datenbank über die Situation der Familien in Europa und das Projekt der sozio-ökonomischen Berichterstattung in Europa zur Diskussion.

Die Erweiterung des Kompetenzbereichs des Europäischen Netzwerks „Familie und Arbeitswelt“ durch ein neues Gebiet „Solidarität zwischen den Generationen“ wird von mir sehr begrüßt. Im Zuge der Neustrukturierung meines Ressorts habe ich durch die Schaffung eines kompetenzzentrums Senioren und Bevölkerungspolitik dem Alterungsprozeß der Gesellschaft Rechnung getragen und erwarte mir aus einer Fachkonferenz „Altern in Europa“, die im November 1998 in Wien stattfinden wird, die Erarbeitung von Lösungsmodellen zur Stärkung der Generationensolidarität.

ad 7

Wie oben erwähnt, soll Familienpolitik aus meiner Sicht auch weiterhin nationale Zuständigkeit sein. Die Erweiterung der Union nach Osten bietet über die Möglichkeit der Verbesserung der Umweltsituation hinaus die historische Chance auf Frieden, Stabilität und die Umsetzung der Menschenrechte. Von großer Bedeutung für die Akzeptanz der Erweiterung durch die öffentliche Meinung wird sein, diese als Bereicherung und nicht als Bedrohung darzustellen.

Im Bereich der Familienpolitik wird sich im Zuge der Osterweiterung ein großer Bedarf an Vernetzung und Zusammenarbeit ergeben, der von meinem Ressort, nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten mitgetragen wird.